

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 944

vom 16. April 1985

Gemeinde Arlesheim, Bau- und Strassenlinienplan "Stollenrain II" [Teilstück Langackerweg-Birseckstrasse, inkl. Im Zelg und Galenweg]

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Arlesheim hat am 15. Dezember 1980 dem Bau- und Strassenlinienplan "Stollenrain II" [Teilstück Langackerweg-Birseckstrasse, inkl. Im Zelg und Galenweg] zugestimmt.

B. Die öffentliche Auflage fand vom 12. Januar bis 10. Februar 1981 statt. Sie wurde durch Publikation im Amtsblatt Nr. 1 vom 8. Januar 1981 und im Wochenblatt für das Birseck und Dorneck bekanntgegeben. Die betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 8. Januar 1981 benachrichtigt. Innert der Auflagefrist sind folgende Einsprachen eingegangen:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

In der Folge führte der Gemeinderat das Verständigungsverfahren gemäss § 6, Absatz 2 des kantonalen Baugesetzes durch. Aufgrund dieser Verhandlungen wurde die Einsprache von W. Leimgruber am 20. März 1981 zurückgezogen.

Mit Schreiben vom 24. Juli 1981 bittet der Gemeinderat die unerledigten Einsprachen abzuweisen und den Bau- und Strassenlinienplan "Stollenrain II" zu genehmigen.

In der Folge sind diverse Abklärungen getroffen worden; insbesondere auch bezüglich Information und Mitwirkung der Bevölkerung und Orientierung an der Gemeindeversammlung. Auch die Rechtsabteilung der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion ist in das Verfahren einbezogen worden.

In der Zwischenzeit wurden mit den Einsprechern weitere Verhandlungen durch den Gemeinderat Arlesheim geführt. Mit Schreiben vom 27. September 1984 unterbreitet der Gemeinderat die Rückzugsschreiben von [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED] Von diesen Einspracherückzugsschreiben konnten diejenigen von [REDACTED] als rechtsgültig angesehen werden. Die restlichen mussten wegen Unstimmigkeiten an den Gemeinderat zurückgewiesen werden.

Mit Schreiben vom 14. Januar 1985 unterbreitet der Gemeinderat die Rückzüge der Einsprachen von [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Alle eingereichten Einsprachen zum Bau- und Strassenlinienplan "Stollenrain II" sind somit von den Einsprechern zurückgezogen worden.

C. Mit Schreiben vom 24. Juli 1981, 27. September 1984 und 14. Januar 1985 unterbreitet der Gemeinderat Arlesheim den Plan zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten und auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

Der Regierungsrat zieht in Erwägung:

I.

Die Gemeinden sind gestützt auf § 4 in Verbindung mit den §§ 27, 85, 86, 92 und 94 des kantonalen Baugesetzes vom 15. Juni 1967 befugt, im Interesse der baulichen Entwicklung Bau- und Strassenlinienpläne aufzustellen.

II.

Gemäss § 3 des Baugesetzes bedürfen die Bauvorschriften der Gemeinden - und darunter fallen auch die Bau- und Strassenlinienpläne - der Genehmigung des Regierungsrates. Die dem Genehmigungsentscheid vorausgehende Prüfung ist dabei auf eine Rechtmässigkeitskontrolle und auf eine Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung beschränkt.

III.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Gesichtspunkte hat die Prüfung folgendes ergeben:

1. Rechtmässigkeitskontrolle

Sowohl formell-rechtlich wie materiell-rechtlich sind die Voraussetzungen für eine Genehmigung erfüllt.

Die beantragten Ergänzungen im Rahmen der Vorprüfung wurden berücksichtigt.

2. Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung

Keine Bemerkungen.

- ://: 1. Gestützt auf § 3, Absatz 2 des kantonalen Baugesetzes vom 15. Juni 1967 wird der von der Einwohnergemeindeversammlung Arlesheim am 15. Dezember 1980 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan "Stollenrain II" [Teilstück Langackerweg-Birseckstrasse, inkl. Im Zeltg und Galenweg] genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 6/BSP/40/0 versehenen Exemplare des Situationsplanes.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses sind gestützt auf § 23 des Geschäftsreglementes für den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Mitteilung an Gemeinderat Arlesheim, 4144 Arlesheim

Ingenieurbüro Rohner, Reichensteinerstrasse 3,
4144 Arlesheim

Kreisgeometerbüro Arlesheim, Domplatz 9,
4144 Arlesheim

Landeskanzlei [Amtsblatt]

Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion [Rechtsabteilung]

Vermessungsamt

Bauinspektorat [2]

Amt für Orts- und Regionalplanung [4]

Bau- und Landwirtschaftsdirektion [2]

Der 2. Landschreiber:

